

# **Niederschrift Nr. 22 über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am 07.02.2001**

---

Sitzungsort:  
Ratssaal, Verwaltungsgeb. II

Sitzungsdauer:  
17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Anwesend waren:

## **Stimmberechtigte Mitglieder**

### **SPD**

I. Bürgermeisterin Lina Meyer - Vorsitzende -  
Ratsherr Horst Jahnke  
Ratsherr Dieter Dilling  
Beigeordneter Wilhelm Leeker (bis 17.25) für Ratsfrau Everwien  
Ratsfrau Elfriede Meyer  
Ratsherr Karl-Gerhard Pauels  
Ratsfrau Marianne Pohlmann für Beigeordnete Grix

### **CDU**

Ratsherr Uwe Hellmann  
Beigeordneter Heinz Werner Janßen für Beigeordneten Bongartz

## **Nichtstimmberichtigte Mitglieder**

### **F.D.P.** (Grundmandat)

Ratsherr Dr. Kurt-Dieter Beisser

## **Beratende Mitglieder**

Herr Klaas Hayenga  
Herr Wübbo Krüzinga  
Herr Karl-Heinz Kracke

## **von der Verwaltung**

Stadtrat Ewald Fürst  
Medizinaldirektor Dr. Eimo Heeren  
Stadtamtsrat Gerhard Discus  
Stadtoberinspektorin Elisabeth Szag  
Stadtoberinspektorin Heike Fokken  
Stadtamtsrat Reinhard Kleen als Protokollführer

1 Vertreterin der Presse

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Meyer eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Vertreterin der Ostfriesen Zeitung. Frau Meyer stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **Niederschrift Nr. 22 über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am 07.02.2001**

---

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende erklärt, dass Herr Engels leider erkrankt sei und somit nicht zur Vorlage 13/1189/1 vortragen könne. Sie schlägt vor, die Vorlage in der übersandten Form zur Kenntnis zu nehmen. Herr Kleen würde noch einige wenige Erläuterungen dazu geben können.

Einwändungen gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht erhoben.

Punkt 3: Genehmigung der Niederschrift Nr. 20 über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses vom 29.11.2000

Beschluss: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses vom 29.11.2000 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 4: Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses (Nr. 49) und des Sozialausschusses (Nr. 21) vom 07.12.2000

Beschluss: Die Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses (Nr. 49) und des Sozialausschusses (Nr. 21) vom 07.12.2000 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 5: Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Vorlage 13/1066/2  
Taxis City Twinning Programm;  
Bericht über den Erstbesuch in Archangelsk

Frau Szag berichtet über ihren ersten Besuch in Archangelsk und nennt die weiter vorgesehenen Besuchstermine. Sie stellt dabei besonders die Ansätze zur Verbesserung der Versorgungsstruktur für alte und hilfsbedürftige Menschen in Archangelsk heraus.

Die geschilderten positiven Ansätze dürften nicht zu einem Nachlassen der Hilfe veranlassen, erklärt Herr Dilling. Ergänzend zum Vortrag bittet er um Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden für die geschilderte 1:1 Pflege Fachkräfte eingesetzt?
2. Gibt es Fachkräfte für Altersverwirrte und Demenzkranke?
3. Wie steht es um die Hilfe aus dem Familienverband?
4. Gibt es Hilfeeinrichtungen von Verbänden oder Vereinen?
5. Gibt es eine Vernetzung der Hilfeeinrichtungen?

Frau Szag erklärt, Hilfeeinrichtungen auf Verbands- bzw. Vereinsebene gäbe es nicht, lediglich verschiedene staatliche Einrichtungen oder Einrichtungen z. B. von der Marine oder für Pensionäre. Die Hilfe im Familienverband sei stark ausgeprägt. Aufgrund der Verdienstverhältnisse könnten es sich aber viele nicht leisten, ihre Arbeit aufzugeben, um Familienange-

## **Niederschrift Nr. 22 über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am 07.02.2001**

---

hörige zu pflegen. Außerdem hätten auch viele alte Menschen keine Angehörigen mehr. Die eingesetzten Pflegekräfte hätten insgesamt eine fünfjährige Ausbildung. Diese gliedere sich in eine Krankenhilfe- und eine Sozialarbeiterausbildung. Dagegen gäbe es keine spezielle Ausbildung für die Altenpflege. Um diese hinzufügen zu können, werde Kontakt zu gerontopsychiatrischen Fachleuten gesucht. Eine Vernetzung gäbe es zwar zwischen den verschiedenen kommunalen, nicht dagegen zwischen den kommunalen und regionalen Einrichtungen.

Herr Dr. Beisser erkundigt sich, ob nicht durch die alleinige Förderung der Kommunaleinrichtungen der Abstand zu den regionalen Einrichtungen noch vergrößert werde. Außerdem möchte er wissen, ob die von der EU zur Verfügung gestellten 3000 Euro nur für die Informationsverarbeitung genutzt werden dürften, und ob Ansätze für Verbesserungsmöglichkeiten bestünden.

Frau Szag bestätigt die Gefahr eines sich vergrößernden Abstandes zwischen den kommunalen und regionalen Einrichtungen. Die 3000 Euro seien zweckgebunden für Informationsverarbeitung, da über das Programm vorwiegend Know-how vermittelt werden solle. In Archangelsk bestünde aber auch das größte Interesse an Kontakten, um über zusätzliches Wissen zu Verbesserungen der dortigen Lage zu kommen.

Zur Vernetzung weist Herr Dr. Heeren ergänzend darauf hin, dass es in Emden seit 2 Jahren den Sozialpsychiatrischen Verbund unter Federführung des Sozialpsychiatrischen Dienstes gäbe. Dennoch bliebe auf diesem Feld weiterhin viel zu tun.

Herr Dilling erkundigt sich nach der von Frau Szag erwähnten Tagespflegestätte in Archangelsk.

Eine derartige Einrichtung hätten die Kolleginnen aus Archangelsk hier in Emden gesehen, erklärt Frau Szag. Dort befinde sie sich im Aufbau, allerdings mit sehr wenigen Plätzen. Falls sich das Konzept bewähre, wären derartige Einrichtungen auch in anderen Stadtteilen geplant.

Frau Meyer dankt Frau Szag für ihren Vortrag und ihr Engagement.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Vorlage 13/1189/1  
Lokales Kapital für Soziale Zwecke

In der Vorlage habe Herr Engels die im Rahmen des Modellprojekts bislang in Emden bewilligten drei Projekte und die weiteren sieben vorgeschlagenen Projekte aufgeführt, erklärt Herr Kleen. In der heutigen Sitzung habe Herr Engels erläutern wollen, welche der vorgeschlagenen Projekte genehmigt worden seien. Aufgrund seiner Erkrankung könne dies erst in der nächsten Sitzung erfolgen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Ausgaben und Einnahmen gem. § 107 und 108 BSHG

In den genannten Paragrafen sei die Kostenerstattung bei Umzug bzw. bei Übertritt aus dem Ausland geregelt, erläutert Herr Kleen. Im Jahre 2000 hätten die Ausgaben für in andere Städte und Landkreise verzogene Hilfeempfänger knapp 872.000 DM betragen. Dem ständen Einnahmen für nach Emden gezogene Hilfeempfänger in Höhe von 1.553.000 DM gegenüber. Per Saldo ergäbe dies einen Überschuss von 681.000 DM. Selbst nach Abzug

## **Niederschrift Nr. 22 über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am 07.02.2001**

---

der Personalkosten für die damit beschäftigten 1 1/2 Kräfte verbleibe ein Überschuss von etwa 550.000 DM.

Aus diesem zunächst positiv erscheinenden Ergebnis werde jedoch auch deutlich, dass mehr Hilfeempfänger nach Emden zuzögen als von hier weg. Und diese würden z. T. auch länger als 2 Jahre Sozialhilfe beziehen. Ab dem 3. Jahr aber seien die Aufwendungen von der Stadt Emden zu tragen, gibt Herr Kleen zu bedenken.

Altenpflegeheim in Borssum

Frau Szag berichtet, dass nunmehr ein Betreiber für das Pflegeheim für altersverwirrte Menschen in Borssum gefunden worden sei. Es sei die Hellmich Vita AG. Einrichtungsleiter werde Herr Langner sein. Der Baubeginn sei für April 2001 und die Eröffnung damit für Februar 2002 geplant.

Reduzierung der Müllgebühren durch Sozialhilfeempfänger

Herr Discus macht deutlich, dass das seit dem 01.01.2001 geltende Müllwiegesystem auch Auswirkungen auf die Leistungen der Sozialhilfe nach den Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes habe. Aus der Sicht des Sozialhilfeträgers gehörten zu den "vorrangigen Ansprüchen" alle Leistungen anderer sowie Möglichkeiten zur Selbsthilfe, die dazu beitragen, von finanziellen Leistungen unabhängig zu werden bzw. diese zu minimieren.

Das neue Müllgebühren- und Entsorgungssystem knüpfe daran, dass derjenige, der gezielt Abfall trenne und vermeide, deutlich weniger Müllgebühren bezahle, als derjenige, der viel Müll erzeuge.

Bezüglich der Sondervergünstigungen habe der Rat der Stadt Emden in seiner Sitzung am 14.12.2000 folgendes beschlossen:

"Haushalten mit Kleinkindern werden pro Monat bis zum Alter von 36 Monaten des Kindes 2 Windelsäcke ausschließlich zur Entsorgung von Einmalwindeln zur Verfügung gestellt (2 Windelsäcke pro Lebensmonat des Kindes)."

Dabei handele es sich um eine freiwillige soziale Leistung der Stadt Emden, die aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werde. Aus der Sicht der Sozialhilfe handele es sich dabei um eine Möglichkeit für Hilfeempfänger sich selbst zu helfen; dementsprechend würden die betroffenen Familien in Kürze schriftlich aufgefordert, beim Bürgerbüro der Stadt Emden vorzusprechen und dort kostenlos die Windelsäcke für 1 Jahr in Empfang zu nehmen, sofern dies noch nicht geschehen sei.

Die betroffenen Personen müssten dies tun, denn die Müllgebühren gehörten zu den Nebenkosten, die vom örtlichen Sozialhilfeträger dann zu übernehmen seien, wenn Menschen nicht in der Lage sind, diese Kosten selbst aufzubringen.

Es müsse daher erwartet und ggfs. durchgesetzt werden, dass Sozialhilfeempfänger diese Vergünstigung tatsächlich in Anspruch nähmen.

Herr Jahnke erkundigt sich, ob die durch diese Verrechnung eingesparten Mittel dennoch im Sozialhaushalt abgebildet würden.

Herr Fürst erläutert, dass dies nicht möglich sei, da nicht bei allen Anspruchsberechtigten eine Bedürftigkeit bestehe. Hilfebedürftige seien gehalten, die Mietnebenkosten gering zu halten, insofern seien sie vollwertige Abgabenschuldner. Eine Dastellung sei damit nur im allgemeinen Finanzhaushalt möglich.

Herr Hellmann dankt für den Hinweis in dem vorgestellten Schreiben, wo die Windelsäcke zu beziehen seien. Er hält es für richtig, den Selbsthilfegedanken auch in dieser Weise zu stärken.

## **Niederschrift Nr. 22 über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am 07.02.2001**

---

Punkt 8:           Anfragen

Herr Krüzinga berichtet von der Absicht des Ausländerbeirates, sich einen anderen Namen zu geben.

Herr Fürst ergänzt, dass der Ausländerbeirat sich in Integrationsbeirat umbenennen möchte. Da er durch Satzung installiert worden sei, müsse nunmehr ein Antrag auf Satzungsänderung gestellt werden. Der im Laufe des Jahres zu erwartende Antrag werde dann im Sozialausschuss behandelt werden.

Frau Meyer schließt die Sitzung um 18.00 Uhr und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.